

**Fachprüfungsordnung  
für die sonderpädagogische Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 16. Oktober 2024**

(Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1193 / Nr. 127)

zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 31. Juli 2025  
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 595 / Nr. 96)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.20214 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3<sup>1</sup>  
Studienverlauf**

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Grundlagen der Sonderpädagogik, Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Berufsfeldpraktikum, Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5  
Studienleistungen**

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

**§ 6  
Bachelorarbeit**

Die Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29.09.2022.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. Oktober 2024

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Wolfgang Sellinat  
(m. d. W. d. G. b.)

Anlage 1 <sup>2</sup>										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltun- gen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsort	SWS pro Lehrveranstaltung	Modulabschluss	
									Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Studienleistung
Grundlagen der Sonderpädagogik	1/1 (P)	8	1	Einführung in die Heil- und Sonderpä- dagogik	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	Klausur (90 Min.)
			1	Bezugswissenschaften der Sonderpä- dagogik I: Soziologische Grundlagen	1/1 (P)	2	Vorlesung	2		
			1	Bezugswissenschaften der Sonderpä- dagogik II: Medizinische und linguisti- sche Grundlagen für die Förde- rschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	*	
Einführung in den Förde- rschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK)	1/1 (P)	6	2	Grundlagen des Förderschwerpunk- tes Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	Klausur (90 Min.)
			2	Früher Hör- und Spracherwerb bei Kindern mit Beeinträchtigungen des Hörens	1/1 (P)	3	Seminar	2		

Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK	1/1 (P)	6	3	Grundlagen der Diagnostik, Förderung und Versorgung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Klausur (90 Min.)
				Audiologische Diagnostik und technische Hörhilfen	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	6	4	Grundlagen der Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Seminar	2	keine	Hausarbeit (15 Seiten)	
			5	Unterrichtspraxis im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Berufsfeldpraktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine	*	keine
				Ziele und Methoden – Begleitveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum	1/1 (P)	3	Seminar	3			
Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Inklusion und der Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Portfolio (12 - 15 Seiten)
				Spezifische Fragestellungen kommunikativen Unterstützungsbedarfs in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2			
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit					Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd		Bachelorarbeit
Summen (ECTS)		32									

\* In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module<sup>3</sup>

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
Grundlagen der Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über aktuelle und historische Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik und der sonderpädagogischen Fachrichtungen,</li> <li>• Aufgaben und Handlungsfelder der Sonderpädagogik,</li> <li>• Implikationen aus der UN-BRK für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, exemplarische Modelle inklusiven Unterrichtens,</li> <li>• exemplarische soziologische Theorien und Fragestellungen in Hinblick auf die Konstruktion von Behinderung,</li> <li>• Behinderungsbegriff im Kontext der ICF, Implikationen für das sonderpädagogische Handeln,</li> <li>• ethische Fragen im Kontext von Beeinträchtigungen,</li> <li>• medizinische Grundlagen: Anatomie und Physiologie des Hörens und Sprechens</li> <li>• linguistische Grundlagen für das Verständnis ungestörter sowie abweichender Kommunikationsprozesse</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Theorien, Prinzipien, Handlungsfeldern und Leitbildern der Heil- bzw. Sonderpädagogik,</li> <li>• sind mit der historischen Genese der Disziplinen Heil- bzw. Sonderpädagogik sowie des Inklusionsbegriffs vertraut,</li> <li>• kennen aktuelle und historische Modelle im Kontext sonderpädagogischer Förderung und Inklusion,</li> <li>• erkennen und reflektieren das Konstrukt der Behinderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen und Lebensumstände kritisch,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen inkl. entsprechender Terminologie aus den Bezugswissenschaften Medizin, Soziologie und Linguistik, das für das Verständnis spezifischer Unterstützungsbedarfe in emotional-sozialen und sprachlich-kommunikativen Bereichen relevant ist,</li> <li>• verorten die Sonderpädagogik unter der Leitwissenschaft der Pädagogik und innerhalb des Handlungsrahmens aus den Empfehlungen der ICF als ressourcenorientierte, polyintegrale Anwendungswissenschaft</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Grundlagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung</p>
Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: u.a. historische Einbettung, wissenschaftstheoretische Grundlagen,</li> <li>• Aufgaben und Handlungsfelder für Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, beteiligte Institutionen und Akteur*innen, v.a. im Kontext von Inklusion und heterogenen Zielgruppen,</li> <li>• Klassifikation von Hörstörungen und Einordnung von Hörbeeinträchtigungen im Rahmen des biopsychosozialen Modells der ICF,</li> <li>• grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Sprach- und Kommunikationsmodalitäten unter besonderer Berücksichtigung bimodaler Bilingualität.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Kenntnisse über die Geschichte der Pädagogik von Menschen mit Hörbeeinträchtigung und können aktuelle und historische Organisationsformen der Förderung und Bildung von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung vor dem Hintergrund von Inklusion und Diversität reflektieren,</li> <li>• diskutieren und interpretieren das Wissen um individuell unterschiedliche Hörstörungen, deren mögliche Auswirkungen sowie mögliche Versorgungsprozesse im Hinblick auf ihre pädagogische Relevanz in Frühförderung und Schule,</li> <li>• kennen Förderorte und können bildungstheoretische Konzepte (insbesondere unter Berücksichtigung der Inklusion) in Bezug darauf reflektieren,</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen psycholinguistische, soziokulturelle und pragmatische Aspekte des Spracherwerbs und -gebrauchs im Kontext einer Hörbeeinträchtigung,</li> <li>• wissen um die Notwendigkeit der Früherkennung und Frühförderung/ Frühversorgung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> <li>• wissen um die Wichtigkeit von bimodaler Bilingualität und kennen frühe Förderkonzepte im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Handlungsfeldern, Zielgruppen und Inhalten des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext.</p>
Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und spezifischer Verfahren im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> <li>• vertieftes Fachwissen im Bereich audiologischer Diagnostik.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit dem Verfahren zur Erfassung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF) vertraut,</li> <li>• haben Basiswissen über nonverbale Intelligenzdiagnostik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> <li>• kennen Verfahren und Abläufe zur Diagnostik von peripheren und zentralen Hörstörungen,</li> <li>• kennen Verfahren zur Sprachstandserfassung in Laut- und Gebärdensprache,</li> <li>• können grundlegende Verfahren der Tonaudiometrie anwenden,</li> <li>• sind mit relevanten sprachaudiometrischen Verfahren bekannt, die in Versorgungsprozessen von Bedeutung sind,</li> <li>• sind mit der Nutzung von technischen Hilfsmitteln vertraut.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung.</p>
Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kritisches Verständnis maßgeblicher Sozialisations- und Identitätstheorien im Kontext Hören und Kommunikation,</li> <li>• Übertragung von Erkenntnissen auf die Situation von Kindern mit Hörbeeinträchtigung,</li> <li>• Modelle der inter- und transkulturellen Didaktik</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen didaktische und methodische Konzepte des Unterrichts im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> <li>• wissen um die Wichtigkeit der Unterrichtsfächer „Hörbehindertenkunde/ Deaf Studies“ und „Deutsche Gebärdensprache“ für die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• berücksichtigen verschiedene Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppe im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (lautsprachlich kommunizierende Kinder/ gebärdensprachlich kommunizierende Kinder, Kinder mit peripheren und zentralen Hörstörungen, Kinder mit zusätzlichen Bedarfen),</li> <li>• setzen sich mit Möglichkeiten des bimodal-bilingualen Unterrichts auseinander (inkl. Schriftsprache),</li> <li>• sind vertraut mit Methoden des kontrastiven Sprachunterrichts,</li> <li>• sind vertraut im Umgang mit digitalen Unterrichtsmedien und können deren Nutzen für Kinder mit Hörbeeinträchtigung beurteilen.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>
Berufsfeldpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Berufspraxis</li> <li>• Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum</li> </ul>	<p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten (z.B. Internat der Förderschule HuK, Audiologie, CI-Zentrum, Kindergarten, Integrationsfachdienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie organisieren das Praktikum selbstständig,</li> <li>• sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen,</li> <li>• sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln,</li> <li>• sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums,</li> <li>• sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung</p>
Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktiver Umgang mit Heterogenität von Lehr- und Lernvoraussetzungen in inklusiven Schulklassen,</li> <li>• inklusive Settings (bspw. unterschiedliche Formen schulischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens),</li> <li>• Kritische Reflexion der Perspektiven, Methoden, Modelle und Konzepte von Inklusion sowie der eigenen Vorannahmen in Bezug darauf,</li> <li>• praktische Erfahrungen und Reflektion dieser in handlungsorientierten Settings,</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein kritisches Verständnis zu Perspektiven, Modellen und empirischen Forschungsergebnissen zur Inklusion und zur Arbeit in inklusiven Settings und können dieses auf ihre Tätigkeit im Kontext Schule übertragen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Normen und Haltungen in Bezug auf Schule und Gesellschaft,</li><li>• Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Evaluation von inklusiven Unterrichtsmodellen,</li><li>• Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Evaluation von inklusiven Unterrichtsmodellen,</li><li>• Modelle der Kooperation,</li><li>• Beratungsansätze,</li><li>• Spezifische Bedarfe für Kooperation und Beratung aus Perspektive der Förderschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess (Teilhabeperspektive, Barrierefreiheit) in unterschiedlichen Lebensbereichen und reflektieren ihre Rolle und ihren Wirkungsbereich in diesem Prozess (Übergangsperspektive Schule und Schule/Beruf),</li><li>• werden als Akteur*innen ihres eigenen Lernprozesses herausgefordert, ihre subjektiven Theorien bezüglich inklusiver Settings zu reflektieren und zu erweitern,</li><li>• können Formen der Zusammenarbeit in inklusiven Settings sowie deren Gestaltung und Organisation darstellen und reflektieren,</li><li>• kennen unterschiedliche Modelle der transdisziplinären Kooperation,</li><li>• kennen verschiedene Beratungsansätze</li><li>• wenden praktische Gesprächsführungskompetenzen für unterrichtliche Kontexte, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an,</li><li>• können inklusionsbezogenes Wissen aus ihren Studienfächern für ihre Professionsentwicklung reflektieren.</li></ul> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Deutungs- und Interpretationskompetenz bezogen auf Perspektiven, Modelle und Forschungsergebnisse im Themenfeld Inklusion, Professionsbildung und Selbstreflexion, Kommunikationskompetenz in unterschiedlichen Arbeitskontexten, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Diversitätssensibilität, Lösungsorientierung</p>
--	---	--

---

<sup>1</sup> In § 3 wird nach dem Wortlaut „Hören und Kommunikation“ der Wortlaut „Berufsfeldpraktikum,“ eingefügt, im weiteren Verlauf des Satzes wird der Wortlaut „sowie das Modul Berufsfeldpraktikum“ gestrichen, geändert durch erste Änderungsordnung vom 31. Juli 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 595 / Nr. 96), in Kraft getreten am 05.08.2025

<sup>2</sup> Anlage 1 wird durch neue Fassung ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 31. Juli 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 595 / Nr. 96), in Kraft getreten am 05.08.2025

<sup>3</sup> Anlage 2 wird durch neue Fassung ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 31. Juli 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 595 / Nr. 96), in Kraft getreten am 05.08.2025